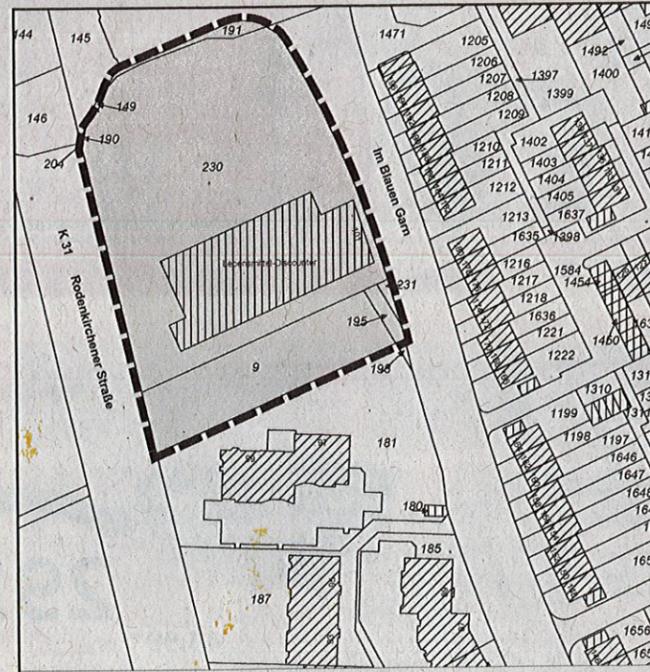
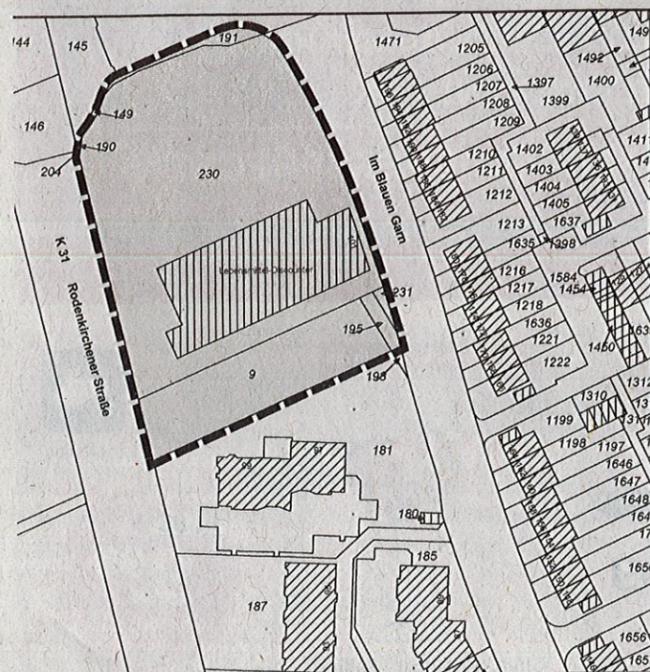




Amtsblatt der Stadt Wesseling

Bekanntmachung über die Aufstellung eines Bebauungsplanes und einer Änderung des Flächennutzungsplanes 73. Änderung des Flächennutzungsplanes „Einzelhandel Im Blauen Garn“ Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 2/139 „Einzelhandel Im Blauen Garn“



Stadt Wesseling
Der Bürgermeister
Amt für Stadtentwicklung

73. FNP-Änderung
"Einzelhandel Im Blauen Garn"

Plangeltungsbereich

1:1.000

Stadt Wesseling
Der Bürgermeister
Amt für Stadtentwicklung

vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 2/139
"Einzelhandel Im Blauen Garn"

Plangeltungsbereich

1:1.000

Am 28.09.2021 sind vom Ausschuss für Stadtentwicklung und Umweltschutz der Stadt Wesseling folgende Beschlüsse gefasst worden:
 „1. Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Umweltschutz beschließt, das Verfahren zur 73. Änderung des Flächennutzungsplanes Wesseling für das Plangebiet „Einzelhandel Im Blauen Garn“ gemäß §§ 1 Abs. 3, 2 Abs. 1 Baugesetzbuch einzuleiten.“
 „2. Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Umweltschutz beschließt, das Verfahren zur Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 2/139 „Einzelhandel Im Blauen Garn“ gemäß §§ 1 Abs. 3, 2 Abs. 1, 12 Abs. 2 Baugesetzbuch einzuleiten.“
 Die vorgenannten Beschlüsse werden hiermit öffentlich bekannt gemacht.
 Auf dem Grundstück Im Blauen Garn 101 ist bereits seit vielen Jahren der Lebensmitteldiscounter NORMA ansässig. Dieser Lebensmittelmarkt übernimmt die Nahversorgungsfunktion für den nördlichen Bereich von Wesseling-Keldenich. Durch den Wegfall des Einzelhandelsstandortes „Im Blauen Garn 35“ (ehemals Netto) vor einigen Jahren hat der NORMA-Markt als einziger Nahversorgerbetrieb in diesem Bereich zusätzlich an Bedeutung gewonnen.
 Der Eigentümer der Fläche „Im Blauen Garn 101“ und der Betreiber des NORMA-Marktes beabsichtigen, den bestehenden Standort in

Wesseling-Keldenich zu erweitern und umzugestalten. Durch einen Anbau im rückwärtigen Bereich des Marktes soll die derzeitige Verkaufsfläche (VK) von 799 qm auf künftig ca. 1.162 qm vergrößert werden. Der Einzelhandelsbetrieb soll insgesamt großzügiger gestaltet werden. Die Flächen der am Standort integrierten Bäckerei und Metzgerei von zusammen ca. 120 qm sollen unverändert bleiben.
 Bei einer Erweiterung des NORMA-Marktes auf ca. 1.162 qm VK wird die Grenze der Großflächigkeit überschritten. Für großflächige Einzelhandelsbetriebe (ab 800 qm VK) ist eine Ausweisung als Kerngebiet (§ 7 BauNVO) oder Sondergebiet (§ 11 BauNVO) erforderlich. Das geplante Vorhaben ist innerhalb einer Wohnbaufläche (gemäß FNP) und eines WA-Gebietes (gemäß Bebauungsplan Nr. 1/68 A) nicht zulässig. Um die geplante Erweiterung zu ermöglichen, besteht Planerfordernis gemäß § 1 Abs. 3 BauGB.
 Die Planungsunterlagen zur Aufstellung der 73. FNP-Änderung und des Bebauungsplanes Nr. 2/139 „Einzelhandel Im Blauen Garn“ sind im Internet über <https://www.o-sp.de/wesseling/index> abrufbar.
 Wesseling, den 05.10.2021
 Der Bürgermeister
 In Vertretung
 gez. Gunnar Ohrndorf
 Erster Beigeordneter

Impressum:

Herausgeber: Stadt Wesseling - Der Bürgermeister, 50387 Wesseling
 Redaktion: Christina Leyendecker, Ratsbüro, Telefon: 02236/701-251
 Fax 0 2236/701-6251,
 E-Mail: cleyendecker@wesseling.de,
 Internet: www.stadt-wesseling.de,
 Bezug: a) Veröffentlichung im Werbekurier und Verteilung an alle Haushalte

b) Kostenlose Auslage - soweit der Vorrat reicht - im Bürgeramt und der Bücherei des Rathauses
 c) Kostenpflichtiger Postversand in Absprache mit der Redaktion
 Das Amtsblatt erscheint bei Bedarf.

